



Gemeindeblatt Schwenningen

Ortsteile
Schwenningen & Gremheim



Nr. 6 | 27. Juni 2020

RATHAUS Schwenningen, Schulstr. 3, 89443 Schwenningen, Tel 09070 257 | Fax 1062

1. Bürgermeister: Johannes Ebermayer

E-Mail: gemeinde@schwenningen-bayern.de | Internet: www.schwenningen-bayern.de

NEU

NEU

NEU Amtsstunden: NEU

Schwenningen: Donnerstag 16 – 18 Uhr
Gremheim: Dienstag 17 – 18 Uhr
Die Amtsstunden in Gremheim entfallen, bis auf weiteres! Leider ist im Kindergartenbüro zu wenig Platz!

Bitte melden Sie sich telefonisch
und wir vereinbaren vor Ort einen Termin!

Inserate:

...wir freuen uns auf „IHRE“ Inserate im
Gemeindeblatt ...REGIONAL & ÖRTLICH...
Einfach melden...unter 09070 257
oder gemeinde@schwenningen-bayern.de
...ab der nächsten Ausgabe...
...zur Unterstützung unserer Geschäfte...
> Inserate vorbehalten <

Umweltverschmutzungen:

ABLAGE VON GRÜNABFALL VERBOTEN !!

Vermehrt wird in der Natur Heckenschnitt und
Baumschnitt, verschiedener Grünabfall,
verbotenerweise wild abgeladen und entsorgt!!
**Es kann nicht sein, dass auf Kosten der
Allgemeinheit, dies von der Gemeinde entsorgt
werden muss!**
Entsorgen Sie bitte Ihren Grünabfall in unserem
funktionierenden System des AWW!

Bitte nutzen Sie die braune Biotonne!

Bitte nutzen Sie:

Grünsammelplatz Höchstädt | Bruckwörthweg
Öffnungszeiten - März bis November:
Fr. 14.00 - 17.00 Uhr | Sa. 09.00 - 13.00 Uhr

Vielen Dank!

Sonstiges:

HILFE !! WOHNUNG GESUCHT!!

Schwenningen & Gremheim

Mutter mit Tochter sucht DRINGEND eine 3 Zimmer
Wohnung, oder ähnliches, **bitte alles anbieten**, wäre
doch schön wenn wir in unseren beiden Orten was
anbieten könnten! **an 0176 75 63 56 47** Dankeschön!

**Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte
und kaufen Sie im Ort und regional ein!!**



www.vg-hoechstaedt.de
Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d. Donau

Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10

89420 Höchstädt a.d. Donau

Tel.: 09074 44 0

E-Mail: info@hoechstaedt.de

Internet: <http://www.vg-hoechstaedt.de>

Montag – Freitag 8:15 bis 12:00 Uhr

Montag + Dienstag 8:15 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 8:15 bis 16:00 Uhr

Mittwoch Nachmittag geschlossen

Bitte telefonisch Termin vereinbaren!

Bestattungsdienst:

für Schwenningen Institut KLEINLE 0175 62 37 782

für Gremheim Institut WERNER 09084 920 648

Suche / Fundsachen:

Schlüssel gefunden:

In Gremheim wurde ein großer Schlüssel für ein altes
Schloss, Ecke Kreisstraße/Kneippanlage gefunden!
Im Rathaus abzuholen!

Schlüssel verloren:

Bei einer Radtour verloren wurde ein
„messingfarbener“ BKS-Schlüssel mit einem Ring und
einem kleinen Briefkastenschlüssel daran.
Info's bitte an 09070/9602095

Ferienprogramm:

An alle Vereine und Gruppierungen BITTE macht Euch Gedanken zum Ferienprogramm!

Damit wir gemeinsam ein angepasstes aber trotzdem umfangreiches Angebot bieten können!

Treffen wir uns zur Erstellung, **am Donnerstag, 9. Juli um 19.30 Uhr in der Treidelhalle!**

Auf geht's! Wir freuen uns auf innovative Ideen!

Ihr Fabian Hurler, Jugendreferent & Johannes Ebermayer, 1.Bürgermeister

Vereinsmitteilungen:

Schwenninger Musikanten - Dorffest

Das Dorffest am 18.07.2020 wird aufgrund der Corona – Pandemie abgesagt. Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstandschaft

Damengymnastik Gremheim

Unser diesjähriges Grillfest zum Saisonabschluss am 22. Juli wird aufgrund der Corona – Pandemie **nicht** stattfinden.

Die weiteren Termine zum Radeln sind der 1., 8., 15. und 22. Juli bei schönem Wetter, um 19.30 Uhr Treffpunkt an der Treidelhalle.

Ich freue mich auf euer Kommen! Eure Elke

Altpapiersammlung des FC Schwenningen in Gremheim und in Schwenningen

Am **Samstag den 04.07.2020** führt die Jugend des FC-Schwenningen wieder eine Altpapiersammlung durch.

Bitte legen Sie das Papier gebündelt und gut sichtbar ab 9.00 Uhr an den Straßenrand.

Vielen Dank! Draws /Merz

Tabata/Piloxing Kurse - SC Blindheim/Gremheim

Ab sofort wird uns, unsere Kathrin Beinroth wieder jeden Mittwoch zu gewohnter Zeit:

(18.00 bis 19.00 Uhr) zum Schwitzen bringen!

Bittet beachtet hierbei:

- einen Sicherheitsabstand auf dem Weg zur Sporthalle, sowie in der Halle von mind. 1,5 m einzuhalten.
- dass die Umkleidekabinen momentan nicht genutzt werden dürfen und somit geschlossen bleiben.

Die Teilnehmerplätze sind aufgrund der gesetzl.

Vorgaben auf 20 Personen begrenzt, bitte um

vorherige Anmeldung bei Marina Lang, telefonisch oder WhatsApp unter 01523 8476849

Tennis des FC Schwenningen

Die Sparte Tennis möchte in den Sommerferien 2020 einen Schnuppertag bzw. auch Tag der offenen Tür anbieten. Für alle, die einfach mal schauen oder auch mal einen Schläger in die Hand nehmen wollen, die können das an einem Freitag oder Samstag Nachmittag tun. Der Termin wird noch mit dem FC abgestimmt, damit es nicht zu Überschneidungen kommt. Der endgültige Termin wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes bekannt gegeben.

Interessierte melden sich bitte bei

Uwe Gullus Tel. 8909 oder uwe.gullus@gmx.de

Obst- und Gartenbauverein Gremheim

Das Weinfest am 10.10.2020 wird aufgrund der unsicheren Corona-Lage abgesagt.

Die Vorstandschaft

Waldbesitzer aufgepasst: Borkenkäfer schwärmen aus!

Der Schwärmflug der Borkenkäfer begonnen und Frischbefall an Fichten ist nun zu beobachten. Wir appellieren deshalb an die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Fichtenwälder zu kontrollieren. Heuer ist besonders große Wachsamkeit zu beobachten, um eine starke Vermehrung der Käfer zu verhindern. Denn wegen der idealen Lebensbedingungen im letzten Jahr haben mehr Käfer als sonst im Boden und unter der Rinde befallener Fichten überwintert. Nur mit raschem und konsequentem Handeln können wir die Ausbreitung der Käfer noch eingrenzen. Aufgrund der ernststen Situation erhalten die Waldbesitzer für die Bekämpfung dieses Jahr auch einen deutlich höheren Fördersatz. Unterstützung finden die Waldbesitzer bei den Förstern der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den forstlichen Zusammenschlüssen, aber auch im Internet. So gibt es jetzt unter www.forst.bayern.de/borkenkaefer neue Video-Tutorials der Forstverwaltung, die Tipps zur Borkenkäfersuche und dem Aufarbeiten befallener Stämme geben. Einen Überblick über die aktuelle Gefährdungslage bietet die Internetseite www.borkenkaefer.org - Ihr Forstrevier Unterliezheim, AELF Wertingen

Vereinsmitteilungen:

Tennis des FC Schwenningen

Die Abteilung Tennis des FC Schwenningen bietet eine einmalige Gelegenheit für einen Tennis-Einsteigerkurs aller Altersklassen gemeinsam (Schüler/innen ab 9 Jahre und Erwachsene jeden Alters). Es sind ausdrücklich keine Vorkenntnisse erforderlich. Der Kurs wendet sich an alle, die bisher noch keinen Unterricht erhalten haben, und baut systematisch auf. Durch die spezielle Ausbildung des Trainers ist es möglich, dass im Kurs in relativ kurzer Zeit ein Anfänger über die einfachsten Grundregeln durch die ganze Bandbreite des Spieles, der verschiedenen Grundtechniken und der Zählweise geführt wird. Der Trainer Constantin Kreuzer wird in diesem Kurs mit max. 10 Personen auf zwei Plätzen arbeiten.

Durch die Teilnahme erreichen Anfänger in nur 10 Trainingsstunden einen einzigartigen Stand an kompletten Grundkenntnissen.

Ort: Tennisplatz Schwenningen.

5 x 2 Stunden, jeweils Samstag 14 bis 16 Uhr, Festtermine: 04.07. / 11.07. / 18.07. / 25.07. / 01.08

Mind. 8 Teilnehmer, max. 10 Teilnehmer.

Sollte ein Termin wegen zu schlechtem Wetter ausfallen, dann nehmen wir den Samstag, 08.08. dazu.

Kursgebühr 100 € = 10 € je Teilnehmer und Stunde. Bezahlung am ersten Kurstag bitte in bar.

Mitzubringen sind: Tennisschläger, stabile Sport/Turnschuhe und bequeme Trainingskleidung, Getränk, Handtuch.

Tennisschläger können bei Bedarf solange Vorrat reicht auf Anfrage für die Zeit der Kursteilnahme ausgeliehen werden.

Anmeldungen bitte bis spätestens 02.07. bei Anton Hurler, Angerstraße 1 a | per Whatsapp: 0171 9688378 | oder per EMail anton.hurler@t-online.de Rückfragen gerne unter 8130 bei Anton Hurler.

Die Abteilung Tennis freut sich auf viele interessierte Teilnehmer.

Im Anschluß an den Kurs werden bei Bedarf auch regelmäßige Übungszeiten, und auf Wunsch auch Trainingsstunden angeboten.

Informationen:

Kartenset zum neuen Premiumwanderweg DonAUwald erhältlich

Die erste Wandersaison auf dem DonAUwald-Wanderweg läuft auf Hochtouren. Der flachste Premiumweg Deutschlands erfreut sich derzeit großer Beliebtheit. Seit der Eröffnung im Oktober 2019 wurden bereits rund 15.000 Infolyer mit der Übersichtskarte des Weges ausgegeben. Zusätzlich zu diesem Infolyer wurde in den vergangenen Monaten ein umfangreiches Etappenkartenset erstellt. Dieses Set enthält eine kompakte Übersichtskarte sowie fünf Etappenkarten mit detaillierten Wegbeschreibungen im Maßstab 1:25.000. Tipps am Wegesrand und Informationen zur Natur rund um den Auwald ergänzen jede Karte. Selbstverständlich sind auch Übernachtungs- und Einkehrmöglichkeiten aufgelistet, um eine Tagesetappe oder einen mehrtägigen Wanderurlaub zu planen. Aufgrund der aktuellen Reisebeschränkungen sind Viele auf der Suche nach attraktiven Ausflugszielen in Deutschland und Bayern. Fernab vom Massentourismus der bayerischen Alpen und des Allgäus empfängt der DonAUwald seine Wanderer mit einzigartigen Naturerlebnissen und hervorragender Anbindung an die Bahn. Wer im Sommer oder Herbst 2020 auf eine sanfte Tour durch den DonAUwald starten will, kann ab sofort das umfangreiche Kartenset beim Team Tourismus von Donautal-Aktiv unter donauwald@donautal-aktiv.de oder Tel. 0 73 25 / 9510114 kostenlos bestellen. Zudem ist der Flyer an folgenden Auslagestellen erhältlich: Touristinfo Günzburg, Touristinfo Legoland, Regionalmarketing Günzburg, Bürgerbüro Stadt Dillingen.

Wahl zu Deutschlands Schönstem Wanderweg läuft

Noch bis Ende Juni läuft die Abstimmung für Deutschlands Schönsten Wanderweg. Unter

www.wandermagazin.de/wahlstudio können die Teilnehmer ihre Stimme abgeben. Der DonAUwald-

Wanderweg ist in der Rubrik Mehrtagestour an zweiter Stelle zu finden. Es gibt tolle Preise, vom hochwertigen Wanderrucksack über Fitnesstracker bis hin zu Outdoorbekleidung zu gewinnen. Die Teilnahme lohnt sich auf jeden Fall. Der DonAUwald liegt aktuell unter den Top 3. Platz 1 wäre für die Region ein großer Erfolg. Daher der Appell: Geben Sie dem DonAUwald Ihre Stimme!

Amtliche Bekanntmachungen:

Satzung der Gemeinde Schwenningen

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Schwenningen erlässt auf Grund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737), folgende Satzung:

§ 1, Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2, Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben, folgenden ständigen Ausschuss:

a) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus 4 Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) ¹Im Rechnungsprüfungsausschuss sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). ²Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. ³Dabei wird die Zahl der Gemeinderatssitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft mit der Zahl der zu vergebenden Ausschusssitze multipliziert und durch die Gesamtzahl der Gemeinderatssitze geteilt. ⁴Jede Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft erhält zunächst so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. ⁵Die weiteren zu vergebenden Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile, die sich bei der Berechnung nach Satz 3 ergeben, auf die Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften zu verteilen. ⁶Haben Fraktionen oder Gruppen den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. ⁷Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 5 auszugleichen (Art. 33 Abs. 3 Satz 1 GO); haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.

(3) Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter namentlich bestellt.

(4) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(5) Das Aufgabengebiet des Ausschusses im Einzelnen ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3, Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seines Ausschusses. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Außerdem erhalten die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für jeden Prüfungstag eine Pauschale in Höhe von 30,00 Euro.

(3) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4, Erster Bürgermeister, der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5, Weitere Bürgermeister, der zweite und der dritte Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6, Inkrafttreten, diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 12. Mai 2014 außer Kraft.

Schwenningen, 12. Mai 2020, Johannes Ebermayer, 1. Bürgermeister

Flurneueordnung und Dorferneuerung Unterthürheim II

Gemeinde Buttenwiesen Landkreis Dillingen a.d. Donau (ebenso im „EXTRA“ veröffentlicht)

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung: Mit Beschluss vom 04.02.2020 wurden die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach §41 FlurbG geändert. Die Unterlagen liegen bis 13.07.2020 in der Gemeinde Buttenwiesen zur Einsicht nieder. Hierzu besteht die Möglichkeit sich am Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach, zur Planung zu äußern. Krumbach, 17.06.2020, der Vorsitzende, Ernst Fischer, Baurat

Bayerische Rieswasserversorgung

Die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung hat am 04.03.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und die Neufassung der Entschädigungssatzung beschlossen. Die Satzungen wurden vom Landratsamt – soweit erforderlich – rechtsaufsichtlich genehmigt und im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 07 vom 09.04.2020 unter den Nummern 1 und 3 (Seiten 40; 42 – 43) amtlich bekanntgemacht. Die amtliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2018 erfolgte ebenfalls im Amtsblatt des Landkreises Donau-Ries Nr. 07 vom 09.04.2020 unter Nr. 2 (Seiten 41 – 42). Die eingangs erwähnten Satzungen sowie der Geschäftsbericht liegen auch in der Geschäftsstelle der Bayerischen Rieswasserversorgung auf und können während der Dienstzeit eingesehen werden. Ebenso finden Sie die Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 und des Jahresabschlusses 2018 auf der Homepage der Bayerischen Rieswasserversorgung unter www.rieswasser.de

Nördlingen 14.04.2020 | Bayerische Rieswasserversorgung
Gez. Bernd Hauber | Werkleiter